

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wenden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14 „Rettungswache Gerlingen – Im Vogelsborne“

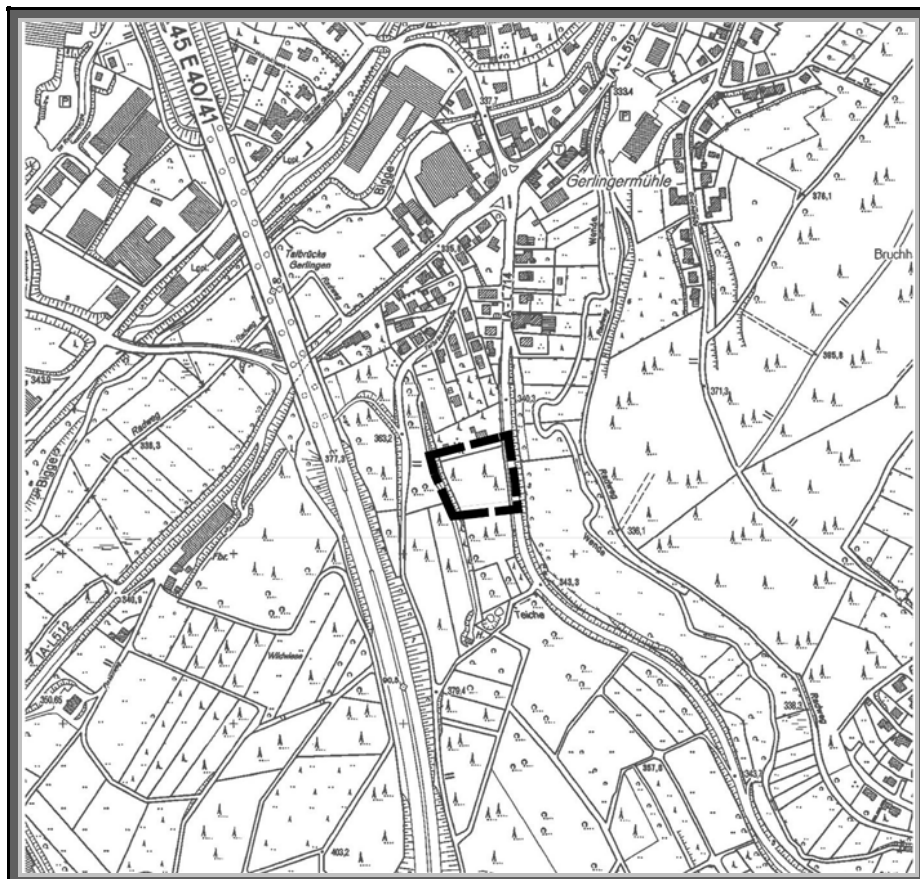
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs.1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Wenden hat in der Sitzung am 20.04.2016 unter TOP 12 folgenden Beschluss gefasst:

3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 14 „Standort Rettungswache Gerlingen“ wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V. mit § 12 Baugesetzbuch aufgestellt.

Der Rat der Gemeinde Wenden hat in der Sitzung am 28.06.2017 unter TOP 15 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 „Rettungswache Gerlingen – Im Vogelsborne“ mit dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichts sowie die in der Anlage enthaltenen Gutachten werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.14 „Rettungswache Gerlingen – Im Vogelsborne“ umfasst das Flurstück Gemarkung Wenden, Flur 13, Nr. 785 tlw. Die Größe beträgt ca. 0,4 ha. Die Abgrenzung und Lage im Ortsteil Gerlingen ist aus dem Anlageplan ersichtlich.



Öffentliche Auslegung des Planentwurfs mit der Begründung:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.14 „Rettungswache Gerlingen – Im Vogelsborne“ mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den verfahrensbegleitenden Gutachten liegen in der Zeit vom

21.08.2017 bis 22.09.2017

im Bauamt der Gemeinde Wenden, Rathaus, Hauptstr. 75, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Während der nachfolgenden Dienstzeiten kann jedermann den Planentwurf einschließlich Begründung und Anlagen einsehen, Auskunft über den Inhalt verlangen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift im Zimmer 607 und 616 vorbringen:

Montag bis Freitag	8.30 – 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 17.30 Uhr

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Die öffentlich ausgelegten Unterlagen können zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Wenden (www.wenden.de) unter

[Rathaus --> Bürgerservice --> Planung-Bauen --> Öffentlichkeitsbeteiligungen --> frühzeitige Beteiligungen \(§ 3 Abs. 1 BauGB\) --> Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14 "Rettungswache Gerlingen - Im Vogelsborne"](#)

eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Die o.g. Beschlüsse des Rates der Gemeinde Wenden vom 20.04.2016 und 28.06.2017 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wenden, den 02.08.2017

Der Bürgermeister

gez. Clemens